



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der
Kinder (Kinderkommission)

Wortprotokoll der 51. Sitzung

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Berlin, den 30. November 2016, 16:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

2.200

Vorsitz: Beate Walter-Rosenheimer, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 9**

Öffentliche Vorsitzübergabe an MdB Beate Wal-
ter-Rosenheimer

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 10**

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Kin-
derrechte in Flüchtlingsunterkünften“

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 24**

Anliegen an die Kinderkommission

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 24**

Verschiedenes



Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitslisten	Seite 3
Sprechregister	Seite 8
Wortprotokoll	Seite 9



18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Sitzung der Kinderkommission (13. Ausschuss)

Mittwoch, 30. November 2016, 16:00 Uhr

teilweise öff.

CDU/CSU

Ordentliche Mitglieder

Pols, Eckhard

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Launert Dr., Silke

Unterschrift

SPD

Ordentliche Mitglieder

Rüthrich, Susann

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Bahr, Ulrike

Unterschrift



18. Wahlperiode

Sitzung der Kinderkommission (13. Ausschuss)
Mittwoch, 30. November 2016, 16:00 Uhr

teilweise off.

DIE LINKE.

Ordentliche Mitglieder

Müller (Potsdam), Norbert

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Wunderlich, Jörn

Unterschrift

BÜ90/GR

Ordentliche Mitglieder

Walter-Rosenheimer, Beate

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Dörner, Katja

Unterschrift



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)

Mittwoch, 30. November 2016, 16:00 Uhr

teilweise öff.

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
V. Falkenberg	CDU/CSU	<i>[Handwritten Signature]</i>
Steffen Lehmann	Linke	<i>[Handwritten Signature]</i>
Thomas Bechtold	Grüne	<i>[Handwritten Signature]</i>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____



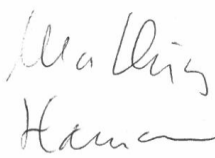

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Ministerium bzw. Dienststelle (bitte in Druckschrift)	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
BMFSFJ	Dr. HACK	<i>[Handwritten Signature]</i>	SB
BMJV	DR. WICHARD	<i>[Handwritten Signature]</i>	MDSt



Anwesenheitsliste der Sachverständigen
für das öffentliche Expertengespräch zum Thema
„Kinderrechte in Flüchtlingsunterkünften“
am Mittwoch, dem 30. November 2016, 16.00 Uhr

Name	Unterschrift
Dominik Bär Monitoring-Stelle für die UN-Kinderrechtskonvention	
Romeo Franz Geschäftsführer der Hildegard-Lagrenne-Stiftung	
Mathias Hamann Leitung Notunterkünfte für Flüchtlinge Berliner Stadtmission	
Claudia Kittel Leiterin der Monitoring-Stelle für die UN-Kinderrechtskonvention	



Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen

Abgeordnete

Vors. Beate Walter-Rosenheimer	9, 10, 14, 16, 20, 21, 23, 24
Abg. Susann Rüthrich	21
Abg. Norbert Müller	9, 20

Sachverständige

Dominik Bär	11
Romeo Franz	14, 22, 23
Mathias Hamann	16, 23, 24
Claudia Kittel	10, 21



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliche Vorsitzübergabe an MdB Beate Wal- ter-Rosenheimer

Abg. **Norbert Müller** (DIE LINKE.): Lasst uns langsam beginnen. Ich eröffne hiermit die 51. Sitzung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, das ist zugleich die erste Sitzung meiner lieben Kollegin Beate Walter-Rosenheimer. Ich will vorweg schicken, dass ich überrascht war, wie gut das Jahr gelaufen ist. Ich finde, dass sich die Kinderkommission mit ernsthaften Dingen auseinandergesetzt hat, die öffentlich Widerhall gefunden haben, dass sie sich so ernstgenommen hat, wie es nötig ist, damit man auch draußen ernstgenommen wird, sowohl was die Themen als auch was die Qualität des Austauschs und des Streits, den wir miteinander geführt haben, anbelangt. Als ich nachgerückt bin, wurde mir ein Zettel hingelegt, in dem mir meine PGF sagte, „das sind deine Aufgaben und du brauchst nicht zu denken, dass du dir davon etwas aussuchen kannst“, und da stand Kinderkommission drauf. Meine erste Frage war: „Muss das sein?“ Da hat sie gesagt, „du kriegst da auch den Vorsitz ab, glaube ich.“ Da dachte ich, „oh Gott, was soll das werden und kriegst du das überhaupt hin?“ Insofern, fand ich, ist alles viel besser gelaufen, als ich das selbst erwartet habe. Herzlichen Dank an euch für die gute Zusammenarbeit, und damit übergebe ich sehr gerne an Beate.

Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank, lieber Norbert. Ich bin jetzt überrascht von diesen Worten, weil ich finde, du hast diese Vorsitzzeit wirklich sehr gut ausgefüllt, du hast das ganz prima gemacht, ich danke dir dafür sehr herzlich. Du hast uns alle mit einbezogen und hast trotzdem immer deine Meinung vertreten, das ist eine große Kunst. Du hast es richtig toll gemacht und es hat sehr viel Spaß gemacht, mit dir zusammenzuarbeiten. Vielen Dank für die Übergabe des Adlers, und du bekommst natürlich von uns auch noch etwas. Herzlichen Dank für Deine Arbeit.

Jetzt möchte ich alle Gäste begrüßen, die hergekommen sind, um uns zuzuhören und heute dabei zu sein, alle MitarbeiterInnen, ohne die das hier nicht funktionieren würde, und natürlich last but

not least die ReferentInnen. Herzlichen Dank auch an das Sekretariat der Kinderkommission, das dafür verantwortlich ist, dass alles hier überhaupt funktionieren kann. Ich freue mich sehr, dass ich die Vorsitzzeit übernehmen kann, weil jede Vorsitzende, jeder Vorsitzende sich seine Schwerpunktthemen setzen kann, und das ist natürlich schön. Ich habe zunächst das Thema „Junge Geflüchtete“ gewählt. Das ist nach wie vor ein wichtiges Thema, dem wir heute und auch in den nächsten beiden Sitzungen noch einmal Raum einräumen wollen. Als zweites Thema habe ich „Jugend und Extremismus“ und als drittes Thema „Queere Jugendliche“ gewählt, das sind die drei Hauptthemen. Das erste Thema, mit dem wir uns beschäftigen, sind junge Geflüchtete, mit dem wir heute beginnen. Ich brauche Ihnen nicht zu erzählen, dass sehr viele Menschen zu uns gekommen sind, von denen über die Hälfte Menschen unter 25 Jahren waren, die teilweise alleine, teilweise mit ihren Familien hierhergekommen sind. Ich habe heute Gäste geladen, die uns aus der Praxis und aus der Forschung berichten können. Ich sehe gerade, Herr Hamann von der Berliner Stadtmission kommt, herzlich willkommen. Ich begrüße auch die anderen, ich komme nachher noch auf Sie einzeln zu sprechen. Heute werden hier zwei Studien vorgestellt. Dieses Thema habe ich aus einem ganz speziellen Grund als Auftaktveranstaltung gewählt, Romeo Franz von der Hildegard-Lagrenne-Stiftung ist heute hier. Ich bin aus Bayern und ihr habt dort eine Studie in den Abschiebeeinrichtungen, in der ARE Bamberg, gemacht. Das sind Einrichtungen, die es nur in Bayern für Menschen gibt, die abgeschoben werden sollen. Mich hat das sehr aufgewühlt, wir waren auch dort und haben vor Ort angeschaut, was diese Studie ergeben hat, von der wir später hören werden, und haben beschlossen, das in der Kinderkommission zu thematisieren. Von den anderen Gästen bekommen wir einen Überblick, wie es in anderen Unterkünften aussieht. Flüchtlingskinder werden oft leider nicht wie Kinder, sondern wie Erwachsene behandelt, nämlich bei den Regelungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts. Alle Verschärfungen der vergangenen Monate treffen sie härter als die Erwachsenen. Dabei sind sie aus vielen Gründen besonders vulnerabel. Wir wollen heute auch sehen, ob die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention und die Regelungen des Kinder- und Jugendhilferechts in den Unter-



künftigen, die Sie sich angeschaut haben oder wo Sie arbeiten, eingehalten werden, ob sie eingehalten werden können, so wie die Lage im Moment ist. Es geht hier um die Rechte besonders schutzbedürftiger Menschen, und es geht auch um die Zukunftschancen für Morgen, es geht um Integration. Es geht nicht nur darum, Unterkunft und Schutz zu bieten, sondern auch zu überlegen, wie wir diese Kinder, diese jungen Menschen teilhaben lassen können. Wir sollten heute die Weichen für Morgen stellen und diese Chance nicht ungenutzt verstreichen lassen, sondern darauf schauen, was diese Kinder brauchen, um hier ankommen zu können. Wir werden darauf gleich zurückkommen.

Jetzt noch paar Sätze zu den anderen Schwerpunkten. Das nächste Schwerpunktthema ist Jugend und Extremismus. Wir haben den Titel „Jung und Extrem“ genannt. Da wollen wir überlegen, was junge Menschen anfällig für extremistische Strömungen, speziell für Rechtsextremismus und Salafismus macht, dafür haben wir uns zwei Sitzungen vorgenommen. Zur Einführung wollen wir untersuchen, wo es Überschneidungen gibt, welche Gründe die jungen Menschen in die Arme von solchen Extremisten treiben – Stichwort Sinnsuche, Stichwort Heldentum, Stichwort Zugehörigkeit. Wir werden diese Extremismusphänomene vergleichen und überlegen, welche Prävention sinnvoll sein kann, damit junge Menschen nicht in diese Fangarme geraten. Das letzte Thema „Queere Jugendliche, LSBT*1“ führt oft ein Nischendasein, zu dem auch viele sagen, „wieso muss man das machen? In Deutschland ist doch jetzt schon alles ganz gut für Schwule, Lesben und Transmenschen.“ So ist es aber nicht. Im vergangenen Jahr hat das Deutsche Jugendinstitut eine Studie vorgestellt, in der es um das Comingout geht, also dieses Bewusstwerden und auch das Mitteilen, „ich bin schwul oder ich bin lesbisch“. Und es ist ziemlich erschreckend, dass es diesen jungen Menschen in ihrer alltäglichen Erfahrung bei dem, was sie mit sich und mit ihren Familien und in der Schule abmachen, nicht viel anders geht, als den Jugendlichen in den 80er Jahren. Für diese hat sich subjektiv viel weniger verändert, als man annehmen könnte, wenn man die Veränderungen der Gesellschaft anschaut. Wir haben hier immer noch eine vier- bis siebenmal erhöhte Suizidrate, je nachdem wo wir hinschauen. Das ist ziemlich erschreckend, und ich finde, man muss genau auf

die Menschen, auf diese Kinder und Jugendlichen schauen, die keine Lobby haben. Überhaupt ist das Thema Jugendliche in meiner Vorsitzzeit der Schwerpunkt. Ich bin jugendpolitische Sprecherin meiner Fraktion und finde, dass bei all unseren Diskussionen Kinder sehr wichtig sind und oft auch Jugendliche damit gemeint sind, sie aber selten wirklich auch im Fokus stehen. Deswegen haben wir ein bisschen einen Schwerpunkt auch auf Jugendliche gelegt.

Tagesordnungspunkt 2

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Kinderrechte in Flüchtlingsunterkünften“

Vorsitzende: Jetzt komme ich zu TOP 2 und zu Ihnen, liebe Referenten und Referentinnen. Zunächst begrüße ich Herrn Hamann von der Berliner Stadtmission, Sie werden uns live von vor Ort berichten. Auf Sie bin ich über Herrn Özcan Mutlu aus meiner Fraktion gekommen, meine Tochter hat bei Ihnen im vergangenen Jahr gearbeitet; dann Romeo Franz, Geschäftsführer der Hildegard-Lagrenne-Stiftung, ihr kümmert euch besonders um die Rechte von Sinti und Roma und habt diese Studie in der Abschiebeeinrichtung durchgeführt; dann Dominik Bär und Frau Claudia Kittel von der Monitoring-Stelle für die Umsetzung der UN-Kinderrechte, Dominik Bär wird uns heute die Studie vorstellen, die sie in Flüchtlingsunterkünften gemacht haben. Ich muss noch darauf hinweisen, dass wir aufzeichnen und ein Wortprotokoll erstellen, das dann auf den Seiten des Bundestags abgerufen werden kann.

Claudia Kittel (Leiterin der Monitoring-Stelle für die UN-Kinderrechtskonvention): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete und Mitglieder der Kinderkommission, sehr geehrte Mitarbeitende der Fraktionen und liebe Mitstreitende, im Namen des Deutschen Instituts für Menschenrechte bedanke ich mich für die Einladung zur heutigen Sitzung und die damit verbundene Gelegenheit, unsere kleine Studie, eine punktuelle Analyse, vorzustellen. Ich möchte die Erwartungen gleich ein bisschen erden, wir können keine breitgefächerten Studien machen, was



wir machen können, sind kurze Einblicke in Bereiche, von denen wir annehmen, dass dort Kinder besonders gefährdet sind oder dass sie besonders Gefahr laufen, dass ihre Rechte verletzt werden. Zum Thema Kinder in Flüchtlingsunterkünften haben wir in unserer Aufbauphase bereits auf mehreren Ebenen gearbeitet. Zum einen haben wir eine kleine Analyse gemacht und haben Kinder nach ihrer Situation in Gemeinschaftsunterkünften befragt. Damit wollten wir insbesondere den Kindern selbst eine Stimme geben und haben uns dementsprechend in Gemeinschaftsunterkünften begeben und dort in Workshops mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet. Die ausführlichen Ergebnisse dieser punktuellen Analyse werden Teil des Menschenrechtsberichts des Deutschen Instituts für Menschenrechte sein, der nächste Woche veröffentlicht werden wird. Zum anderen haben wir eine Abfrage bei den Sozial- und Kultusministerien der Länder gemacht und nach dem Zugang zu Bildung für geflüchtete Kinder gefragt, also Zugang zu Schule und Kita. Auf die Ergebnisse wollen wir gleich weiter eingehen. Bei unserer Beantwortung der aufgestellten Fragen haben wir daher auch den Fokus auf diesen Bereich gelegt. Zur Situation von Kindern in Abschiebe- oder Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen haben wir selbst keine Erkenntnisse, und da will ich dem Statement von Herrn Franz nicht vorgreifen. Das, was wir in dieser Studie lesen konnten, erfüllt uns natürlich mit Sorge und ist in keiner Weise in Linie mit der UN-Kinderrechtskonvention zu sehen. Da Herr Bär die Studie begleitet hat, übergebe ich das Wort an ihn, denn er hat das federführend bearbeitet.

Dominik Bär (Monitoring-Stelle für die UN-Kinderrechtskonvention): Vielen Dank. Gleich vorneweg, es ist sehr schwierig, auf der uns jetzt vorliegenden Datenlage allgemeingültige Aussagen zu machen, ob die UN-Kinderrechtskonvention in den Gemeinschaftsunterkünften verletzt wird oder nicht. Denn wir haben bei unserer Recherche herausgefunden, dass die Lage in den Unterkünften, dass die Unterkünfte selbst so unterschiedlich sind, und wir konnten nur einen punktuellen Blick hineinwerfen, so dass man nicht sagen kann, „allgemein sind die Kinderrechte hier verletzt“ – wir wissen es schlichtweg nicht, und wir haben auch vom Familienministerium gehört, dass auch dort die Erkenntnisse fehlen. Wir haben zwei Gemeinschaftsunterkünfte in zwei unterschiedlichen

Bundesländern untersucht. Wir haben uns Bundesländer mit möglichst unterschiedlichen Standards, die auf der Länderebene teilweise vorgegeben worden sind, herausgesucht. Darin sehen wir auch das erste Problem, nämlich dass es keine bundeseinheitlichen Standards gibt. Wie die Unterkünfte aufgestellt sind, hängt vom Bundesland ab, in dem man untergebracht ist. Zum zweiten gibt es das Problem, dass auch dort, wo es verbindliche Standards gibt, die Unterkünfte innerhalb eines Bundeslandes sehr unterschiedlich sind und ganz stark von der Trägerstruktur abhängen – ob es ein privatgewerblicher Träger mit viel Engagement ist, ob es ein gemeinnütziger Träger mit viel Engagement oder weniger Engagement ist, ob die Einrichtung in einer Großstadt oder eher in einer kleinen Stadt liegt oder ob es eine große Einrichtung ist; das sind alles Faktoren, die eine Rolle dafür spielen, wie die Einrichtungen sind. Wir selbst haben in Hessen und in Brandenburg untersucht. Hessen ist ein Bundesland, in dem als einzige Vorgabe geregelt ist, dass die Unterbringung menschenwürdig zu erfolgen hat. In Brandenburg dagegen gibt es klare Platzvorgaben, nämlich sechs Quadratmeter pro Person für eine Gemeinschaftsunterkunft, und es soll ein Spielzimmer vorgehalten werden. Hier kommt ein Überblick über die eine Hälfte der Bundesländer zu den unterschiedlichen Standards bezüglich Platz, Lage und Angebote für Kinder. Da sehen wir schon zwei Bundesländer, die keinerlei Standards vorgegeben haben. Die aufgeführten Standards sind teilweise verbindlich, teilweise gelten sie einfach als Leitlinien, sind also nicht rechtsverbindlich. In den sechs Bundesländern, in denen auf der Landesebene keine Standards vorgegeben sind, hängt es dann davon ab, in welcher Kommune man landet. Zu ergänzen ist, dass Nordrhein-Westfalen gerade auf dem Weg ist, sich für Gemeinschaftsunterkünfte Standards zu geben. Ich rede immer von Gemeinschaftsunterkünften, d. h. unsere Studie hat in der Folgeunterbringung, also auf der kommunalen Ebene stattgefunden. Wir haben nicht in die Erstaufnahmen, nicht in die Notunterkünfte geblickt; das war eine explizite Entscheidung unsererseits, weil gerade im Bereich der Notunterkünfte, in den Erstaufnahmen schon sehr viel andere Forschung stattfindet. Außerdem halten sich die Kinder und Jugendlichen oder die Familien allgemein in Gemeinschaftsunterkünften am längsten auf, und dort sind laut den Angaben



des Statistischen Bundesamtes, wenn man von der Krisensituation absieht, die meisten Kinder untergebracht. Die Gemeinschaftsunterkünfte haben einfach die wichtigste Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen. Um unsere Datenlage etwas zu erweitern, haben wir uns mit der Studie des Deutschen Jugendinstituts, die sich mit den unterschiedlichen Unterbringungsformen von begleiteten und unbegleiteten Kindern und Jugendlichen befasst, intensiv auseinandergesetzt und nach deren Ergebnissen geschaut. Da haben wir festgestellt, dass die Ernährung für die Kinder und Jugendlichen ein ganz wichtiger Punkt ist – also es ist ein Kriterium, ob die Familien selbst kochen können oder nicht. Bei den unbegleiteten Minderjährigen ist es Standard, dass in den Jugendhilfeeinrichtungen selbst gekocht werden kann, und das ist ein sehr wichtiger Punkt, den sie immer wieder benennen. Die Kinder, die mit ihren Familien in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind und dort nicht selbst kochen können, weisen immer wieder auf die großen Schwierigkeiten hin, den Alltag selbst zu regeln, dass man häufig mit dem Caterer, mit der Verpflegung nicht zurechtkommt, dass es dort einen fest vorgegebenen Drei-Mahlzeiten-Rhythmus gibt, der für die Ernährung von Kindern Schwierigkeiten bereitet, weil noch gesonderte Verpflegungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Wie das dann im Praktischen aussieht, wird am Beispiel der ARE in Bamberg deutlich. Da werden die Auswirkungen für die Kinder und Jugendlichen im Einzelfall dargestellt. Das wäre ein wichtiger Standard, der einzuhalten wäre. Es gibt Einrichtungen, in denen selbst gekocht werden kann, aber es ist kein flächendeckender Standard. Deshalb sind hierzu keine allgemeingültigen Aussagen möglich.

In den von uns untersuchten Gemeinschaftsunterkünften haben wir festgestellt, dass es keine Sprachkurseangebote für Kinder und Jugendliche gibt. In einer der beiden untersuchten Einrichtungen gab es Sprachkurse für die Erwachsenen, die sich allerdings nicht an die spezifischen Bedürfnisse didaktischer Natur und auch von den Zeiten her an Kinder und Jugendliche richteten. Das ist damit zu erklären, dass die Kinder und Jugendlichen meistens der Schulpflicht unterliegen und daher dort in die Schulen gehen. Von den Kindern und Jugendlichen, mit denen wir uns unterhalten haben, haben wir allerdings auch

Aussagen bekommen, dass es für sie sehr wichtig wäre, neben der Schule auch in der Unterkunft Deutsch zu lernen, um ihre Kenntnisse schneller vertiefen zu können. Ein Jugendlicher hat uns gesagt: „Bevor wir zur Schule gegangen sind, war jeden zweiten Tag eine Frau hier, die mit uns ein bis zwei Stunden Deutsch gemacht hat, aber seitdem wir zur Schule gehen, kommt sie nicht mehr, weil das zeitlich nicht mehr passt, und sonst haben wir niemanden, mit dem wir hier Deutsch sprechen können.“ Das ist besonders von Bedeutung für die Kinder, die noch in den Willkommensklassen oder in ähnlichen vorgestuften Schulformen sind, weil sie dort nur mit nichtdeutschsprachigen Kindern zusammen sind, was den Spracherwerb schwieriger macht. Da gibt es dann einen ganz großen Unterschied bei den von uns befragten Kindern und Jugendlichen. Sobald sie im Regelschulsystem, also in der Regelklasse angekommen sind, fühlen sie sich deutlich besser integriert und sind extrem froh, dass sie diese vorherige, segregierte Klasse mit nur fremdsprachigen Kindern verlassen haben, und damit ein Stück weit auch in der Gesellschaft angekommen sind.

Wir haben auch die Nutzungsmöglichkeiten von Spielplätzen und Freizeitangeboten besonders ins Auge genommen, weil wir diesen Artikel der Kinderrechtskonvention besonders herausstellen wollten und daher unserer Analyse zugrunde gelegt haben. Hier haben wir festgestellt, dass sehr viel vom Personal und der Einrichtungsstruktur abhängt. Wir haben eine ehemalige Jugendherberge befragt, wo es nicht so viel Außengelände gibt, und wir haben eine neugebaute Einrichtung befragt, die auch teilweise Wohnverbundlösungen hat, also Wohnungen für die Familien neben einer Gemeinschaftsunterkunft für alleinreisende Menschen. Dort war das Außengelände besser zu benutzen, allerdings wurden vom Personal die Materialien schlichtweg nicht zur Verfügung gestellt, waren sie verlorengegangen, dann wurden sie nicht ausgetauscht. Die Kinder dort hatten auch nicht die Möglichkeit, das Umfeld außerhalb des Zaunes zu nutzen und zu erkunden, weil es Vorbehalte der Nachbarschaft gegen diese Einrichtung gab. Im Vorfeld, als sie gebaut wurde, gab es zwei Klagen, die abgewiesen worden sind. Aber die Einrichtungsleitung hat ein Verbot ausgesprochen. Der Weg, der die Grenze zur Nachbarschaft bildet – ein Fußgänger- und Fahrradweg, auf dem man



wunderbar Fahrradfahren, Inlineskaten oder auch Hinkelkästchen spielen könnte –, durfte nicht benutzt werden. Da hat die Unterkunftsleitung im vorausgehenden Gehorsam ein Verbot ausgesprochen. Das waren Probleme oder Situationen, die von den Kindern und Jugendlichen nicht nachvollzogen werden konnten und die sie in ihrer Freizeitgestaltung ganz stark eingeschränkt haben.

Wir haben zwei eher kleine Gemeinschaftsunterkünfte befragt, die mit maximal 100 Personen belegt werden konnten. Diese waren in Teilen mit Wohnverbundlösungen ausgestattet, also mit eigenen Wohnungen für Familien und eigenen Zimmern für Jugendliche. Diese waren relativ neu, also gerade erst sechs Monate vor der Befragung eröffnet worden. Da war es kein Problem, hereinzukommen. Aber unser Ziel war es eigentlich nicht, zwei ähnliche Unterkünfte zu befragen, wir wollten eigentlich auch von der Trägerstruktur her unterschiedliche Unterkünfte haben – in diese Unterkünfte sind wir aber schlichtweg nicht hineingekommen. Wir haben sehr breit recherchiert, ich habe mit 50 bis 60 Einrichtungen in der Vorrecherchezeit telefoniert und bin bei größeren, abgelegenen und älteren Unterkünften auf kein Interesse gestoßen, an unserer Forschung teilzunehmen und dann auch Besuch zu bekommen. Daraus resultiert das Problem, dass es für uns in weiten Teilen eine „Blackbox“ ist und wir keine Aussagen treffen können, wie die Situation von Kindern in Gemeinschaftsunterkünften ist; wir können jetzt zwei Beispiele benennen, die dem Anschein nach von der Struktur her sehr positiv sind. Darin sehen wir auch ein großes Problem im Hinblick auf unsere Überwachungsfunktion als Monitoringstelle bei der Einhaltung der Kinderrechtskonvention.

Zu den Freizeiträumen haben wir auch ein paar Zitate mitgebracht. Die Jugendlichen haben uns erzählt: „Es gibt hier einfach keine Freizeitmöglichkeiten, dadurch sind wir gelangweilt zuhause und können nichts machen.“ Das führt dazu, dass dort für viele Kinder und Jugendliche ein ganz anderer Tagesrhythmus entsteht. Viele gehen um 20.00 Uhr ins Bett und haben teilweise Schlafrythmen mit 12 Stunden Schlaf am Tag, und das als Jugendliche, für die eigentlich nicht mehr so viel Schlaf notwendig ist, weil ihnen schlichtweg

andere Beschäftigungsmöglichkeiten fehlen. „Ich schlafe so viel, weil es einfach nichts zu tun gibt“, das ist eine weitere prägnante Aussage, die wir bekommen haben. Einfluss auf die Lebensqualität der Kinder hat auch, dass vom Sicherheitsdienst häufig bestimmte Zeiten vorgegeben werden, zu denen die Einrichtung oder die Wohnung nicht mehr verlassen werden können, man kann sich dann nicht einmal mehr in der Einrichtung frei bewegen. Hierzu hat uns einer berichtet: „Ich bin gestern zu meiner Freundin zwei Wohnungen nebenan gegangen, um etwas für die Schule zu fragen. Der Security-Mann hat gesagt, ich soll schlafen gehen. Kurz nach 20.00 Uhr hat ein Security-Mann von hier unten mit einer Taschenlampe in die Wohnung hineingeleuchtet – von wegen, wir sollen nicht mehr herauskommen.“ Sie werden also quasi nach 20.00 Uhr in ihre Wohnungen eingesperrt, kann man fast sagen. Das ist allerdings auch nur der Blick in eine Einrichtung. In der anderen Einrichtung gab es keine Security, dort wurde extra darauf verzichtet und der Schließdienst durch die Bewohnerinnen und Bewohner selbst organisiert. Das bedeutete für die Kinder und Jugendlichen in den Familien einen deutlichen Qualitätszugewinn an Selbstgestaltungsmöglichkeiten.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung haben wir festgestellt, dass es trotz der bundeseinheitlichen Regelung im SGB VIII sehr bundeslandabhängig ist, ab wann ein Kitabesuch für die geflüchteten Kinder ermöglicht wird. Unserer Meinung nach sollte den Kindern eigentlich schnellstmöglich ein Kitabesuch ohne große Hindernisse ermöglicht werden, denn Kitas bieten ein geschütztes Umfeld, einen strukturierten Ablauf und Bezugspersonen. Außerdem unterstützen Kitas die Kinder bei ihrer sprachlichen und kulturellen Integration. Obwohl ein Rechtsgutachten des Deutschen Jugendinstituts aussagt, dass unmittelbar mit Zuzug ein Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz besteht, weisen die Bundesländer diesen fast flächendeckend von sich. Das gilt leider auch für das Familienministerium, das nach unserer Kenntnis die Rechtsauffassung hat, dass der Anspruch auf Leistung der Kinder- und Jugendhilfe erst nach der Umverteilung in die Kommunen besteht. Wir sehen das Problem, dass dadurch viele frühe Integrationsmöglichkeiten für die Flüchtlingskinder negiert oder gar nicht erst ermöglicht werden. Wir haben



bei unserer Befragung zur frühkindlichen Bildung auch festgestellt, wie wichtig gezielte Informationen der Eltern sind. Auch da gibt es unterschiedlichste Herangehensweisen. Es gibt teilweise extra Programme, Flyer und Personen, die die Geflüchteten ansprechen und sie auf die Angebote der Kindertagesbetreuung hinweisen. Teilweise passiert das durch deutschsprachige Aushänge in den Einrichtungen. Wir haben festgestellt, dass eine gute Infrastruktur, also freie Plätze und auch die Information der Eltern, Einfluss auf die Betreuungsquote hat. Wir haben festgestellt, dass z. B. Hamburg und Nordsachsen sehr hohe Betreuungsquoten bei Kindern von geflüchteten Familien haben, während in Berlin oder Bautzen die Zahlen deutlich niedriger sind, obwohl Berlin und Hamburg sowie Bautzen und der Landkreis Nordsachsen eigentlich von den Strukturen her vergleichbar sein sollten. Es scheint wirklich mit den Gegebenheiten vor Ort zu tun zu haben, dass solche Unterschiede entstehen und der schnelle Kitazugang teilweise darunter leidet. Wir haben uns nach den Standards für die Angebote in den Erstaufnahmeeinrichtungen informiert. Die meisten Bundesländer gehen davon aus, dass keine Standards für Betreuungsangebote in Erstaufnahmeeinrichtungen nach dem SGB VIII bestehen, und dementsprechend wird das niedrigschwellig organisiert. Allerdings haben wir aus Hessen die klare Aussage bekommen, dass sie der Ansicht sind, dass dort vergleichbare Schutzvorkehrungen wie sie in § 45 SGB VIII vorgesehen sind, getroffen werden müssen. Begründet wird dies mit der allgemeinen Schutzpflicht des Staates gegenüber Kindern und Jugendlichen, die nicht nur deutsche Staatsangehörige betrifft, und bei deren Nichteinhaltung verfassungsrechtliche Einwände geltend gemacht werden können. Wir empfehlen daher zum einen, bundeseinheitliche Standards für Unterkünfte umzusetzen, also welche zu schaffen. Ein Anfang sind die Mindeststandards für den Schutz von Kindern und Frauen, die vom Familienministerium in Zusammenarbeit mit UNICEF und vielen anderen Organisationen erarbeitet worden sind; diese sollten gesetzlich verbindlich geregelt werden. Wir sind aber zum anderen auch der Meinung, dass es über den Gewaltschutz von Kindern und Frauen hinaus weitere Vorgaben bezüglich Flächenbedarf, Raumaufteilung, Freizeit- und Bildungsangeboten, Verpflegungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsstrukturen für

Kinder in Gemeinschaftsunterkünften braucht. Wir haben verschiedene aktuelle Studien von unterschiedlichen Organisationen zusammengetragen, die sich mit der Situation von Flüchtlingskindern in Deutschland befassen. Diese sind teilweise schon veröffentlicht – größtenteils aber nicht – und sind alle qualitativ und sehr punktuell angelegt und können daher nicht wirklich eine Übersicht über die Datenlage schaffen. Von daher sehen wir auch hier dringenden Handlungsbedarf. Wir können diese Übersicht über die Studien, die wir hier zusammengetragen haben – wir hatten mit allen auch einen Forschungsaustausch, um uns genauer zu informieren – an Sie weitergeben.

Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank an Sie, Herr Bär, für diesen Einblick. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns das schicken könnten. Bei Ihrem Hinweis auf das Familienministerium fällt mir ein, Frau Dr. Haak von der Stabsstelle Flüchtlingspolitik aus dem Familienministerium zu begrüßen. Ich begrüße jetzt auch meine Kollegen, die inzwischen alle vollständig hier sind. Sie haben schon von Norbert Müller gehört, der vor mir den Vorsitz hatte, Frau Susann Rührich und Herr Eckhard Pols sind auch hier, aus jeder Fraktion ist eine Person in der Kinderkommission. Jetzt gebe ich das Wort an Herrn Franz von der Hildegard-Lagrenne-Stiftung.

Romeo Franz (Geschäftsführer der Hildegard-Lagrenne-Stiftung): Schönen Dank, ich begrüße die Anwesenden. Wir haben im Frühjahr 2016 eine Studie zu den Kinderrechten in der ARE Bamberg durchgeführt. Zu der Zeit befanden sich 800 Personen in dieser Abschiebeeinrichtung, ausgelegt ist sie für 1.500 Personen und bis Ende 2016 sollte sie für 4.000 Personen ausgelegt sein. Wir begannen im April mit 800 Personen, danach waren es Mitte Juni noch 300 mit 230 Kindern, davon waren 180 schulpflichtig. Unsere Untersuchungen haben gerade im Bereich der Unterbringung – das sind ehemalige amerikanische Kasernengebäude – ergeben, dass es dort 3-Zimmer-Wohnungen mit 50/60 Quadratmetern gibt, in denen 16 Personen untergebracht sind. Diese 16 Personen gehören nicht zu einer Familie, das sind vielmehr Familien und Alleinstehende – Serben, Kosovaren, Albaner und auch Roma, bunt zusammengewürfelt. Das war ein Punkt, den wir



sehr kritisch gesehen haben. Ich komme nachher darauf zu sprechen, was aus diesen willkürlichen Zusammenstellungen entstanden ist. Sehr auffällig war auch, dass es keine Schlüssel gibt, d. h., die Menschen, die dort in ihren Zimmern leben – alleinstehende Frauen mit Kindern z. B. und Familien –, können ihr Zimmer nicht abschließen, und es gibt keine Privatsphäre für die Kinder. Auf Nachfrage, weshalb das denn so sei, hat die Heimleitung zuerst gesagt, man bezwecke damit, dass die Abschiebung, die frühmorgens stattfindet, nicht behindert wird, indem sich jemand einschließen kann. Auf weitere Nachfragen, weil es ja auch Generalschlüssel gebe, hat man dann gesagt, das sei so teuer, die Schlüsselnachrüstung würde eine Million Euro kosten und das Geld hätte man nicht.

Dazu muss man wissen, dass diese ARE-Einrichtungen in Ingolstadt, in Manching und in Bamberg bundesweit einzigartig sind, sie sind sehr wahrscheinlich entstanden, weil die Transitzone nicht durchgesetzt werden konnten. Dadurch, dass das auf die Schnelle passiert ist, erfüllen sie nicht den Standard, den sie erfüllen sollen, das muss einem ganz klar sein. Nach der Untersuchung und den persönlichen Besuchen und den Gesprächen drängte sich immer mehr der Eindruck auf, dass diese Einrichtungen nicht dazu dienen sollten, die Menschen, die Kinder kindergerecht zu behandeln, sondern eher der Abschreckung. Ich glaube, sie haben eher den politischen Zweck der Abschreckung, also die Menschen so schlecht unterzubringen und so zu behandeln, dass sie nicht mehr wiederkommen und diese Message auch weitergeben. Dieser Eindruck drängt sich auf. Ich möchte noch einmal betonen, als ich diese Ergebnisse der Studie das erste Mal las, fiel es mir schwer zu glauben, dass man in einem unserer Bundesländer so mit Menschen umgehen kann. Ich sage das ganz ehrlich, und ich habe darauf bestanden, selbst in die ARE nach Bamberg zu fahren und mit den Betroffenen, mit der Heimleitung und mit den Verantwortlichen zu sprechen und mir die Sache auch anzusehen. Ein Punkt hat mich sehr bestürzt, nämlich die Verpflegung, die von fast allen Befragten als nicht ausreichend beschrieben wurde. In den Zimmern war kein Kühlschrank aufgestellt, es gab keine Kochmöglichkeit, es waren Säuglinge und kleine Kinder da. Dreimal am Tag gab es in der Kantine etwas zu

essen, das Wachpersonal war angewiesen zu kontrollieren, ob die Menschen Nahrungsmittel mit in ihr Zimmer nehmen und ihnen dieses dann wieder wegzunehmen. Nun weiß jeder, der Kinder hat, dass Kinder auch Zwischenmahlzeiten brauchen und abends auch etwas zu essen haben müssen – das war nicht möglich, diese Möglichkeit wurde unterbunden. Gesundheitsversorgung gab es nur bei starken Schmerzen und lebensbedrohlichen Situationen. Der Unterricht, der dort angeboten wird, findet in einem Klassenzimmer statt. Dort arbeiten drei Lehrer ehrenamtlich. Für die Kinder, mit denen ich gesprochen habe, die perfekt deutsch sprachen und vorher alle in die Regelschule gegangen sind, war das ein Schockerlebnis. Denn sie wurden morgens abgeholt und in diese ARE hineinverfrachtet und durften nicht mehr die Regelschule besuchen. Sie hatten jetzt ein Angebot, in dem mehrere Altersgruppen in Doppelstunden unterrichtet werden. Die Kinder selbst beschrieben dieses Programm eher als ein Beschäftigungs- und Spieleprogramm. Es wäre sehr laut und sie würden da nicht gern hingehen, weil es nicht annähernd der Unterricht sei, den sie eigentlich in den Regelschulen gewöhnt seien. Das waren Situationen, die doch sehr betroffen machen. Ich möchte das sagen, was die Menschen selbst dazu gesagt haben, wie sie das empfinden. Denn darauf kommt es ja an. Wir machen das ja nicht nun nicht für uns, sondern für die Menschen, die in den Einrichtungen sind. Ganz besonders belastend war für sie die beengte Unterbringung, fast ohne Privatsphäre, die Angst vor Diebstahl und nächtlichen Übergriffen, die auch von anderen Bewohnern ausgingen, durch das Verbot, Zimmer- und Wohnungstüren abzuschließen, weil auch keine Schlüssel da waren.

Die Auseinandersetzungen und Spannungen zwischen den Bewohnerinnen, Bewohnern, Kindern und Erwachsenen aufgrund von Alltagskonflikten, aber auch aufgrund von Rassismus, Sexismus und Antiziganismus wurden mir auch erst zum Abschluss der Studie klar. In dieser Studie hat sich herausgestellt, dass unter diesen ethnischen Gruppen, die dort untergebracht und willkürlich zusammen sind, die Roma an der untersten Stelle stehen. Sie müssen wirklich einen extremen Antiziganismus der anderen Bewohner der Anlage erleiden, und das wird von der Heimleitung leider nicht wahrgenommen. Eine Sensibilisierung zum



Thema Antiziganismus gibt es weder bei der Heimleitung noch bei der oberfränkischen Regierung, denn dann hätte man tatsächlich anders reagieren müssen. Die teilweise als knapp empfundene Versorgung durch feste Mahlzeiten, ohne das Recht auf eigene Nahrungszubereitung und Aufbewahrung, war sehr wichtig. Auch im Sommer, wenn die Nahrungsmittel leicht verderblich sind, braucht ein Mensch bzw. Kind Möglichkeiten, sich zwischendurch zu stärken und Nahrung aufzunehmen, aber das war da nicht gegeben. Man muss auch wissen, dass die ARE mit dem Versprechen eingerichtet worden ist, die Leute in drei Wochen abzuschicken. Es ist schon schlimm genug, wenn man zwei bis drei Wochen in einem solchen Zustand lebt, aber leider ist das nicht der Fall, denn teilweise waren Leute schon seit acht Monaten in dieser ARE.

Ein weiterer Punkt ist die Hygiene. Es gab und gibt keine Bettwäsche für die Menschen, es gibt sehr billige Einwegkissen und solche Wollfliese, Malerfliese, mit denen man sich zudecken kann, ohne Bettbezug, ohne Kissenbezug. Das bedeutet, dass sich diese Menschen die ganze Zeit, die sie dort leben, damit zudecken und ohne Möglichkeit, die Sachen zu reinigen. Einen Bettbezug könnte man reinigen – das kann man dort nicht, weil es nur den Wollfließ und diese Kissen ohne Bezug gibt. Es wurde auch mit den Kosten argumentiert, dass die Kosten dafür zu hoch wären. Das ist schwer zu verstehen, denn die Kinderrechtskonvention wurde 2010 von der Bundesrepublik unterzeichnet, und die Kinderrechte gelten für alle Kinder, deren Füße deutschen Boden betreten. Aber in der ARE Bamberg gelten sie nicht für geflüchtete Kinder, die abgeschoben werden – das haben wir leider feststellen müssen. Die ARE II in Bamberg hält einer ersten Prüfung der Einhaltung kinderrechtlicher Standards nicht stand. Zahlreiche Vorgaben werden unterlaufen und den Kindern werden die ihnen rechtlich zustehenden Lebensbedingungen vorsätzlich verwehrt. Bildung, Gesundheitsversorgung und Schutz vor Übergriffen und Diskriminierung sind unter das notwendige Minimum reduziert worden, obwohl die Kinderrechte für Flüchtlingskinder gleichermaßen gelten. Wir haben eine Fachaufsichtsbeschwerde an das Sozialministerium gerichtet, die abgelehnt wurde, d. h., man erkennt das nicht an, man streitet diese Zustände ab. Wir überlegen natürlich weitere

Schritte, wir fordern auch, dass die Kinderrechte verbindlich in die Verfassung, ins Grundgesetz eingetragen werden. Und man muss beginnen, Instrumente zu finden, damit auch Länderinstitutionen die Kinderrechte ernstnehmen. Die ARE Bamberg ist ein gutes Beispiel, um zu zeigen, wie weit sich eine oberfränkische Regierung tatsächlich darauf einlässt, zu erkennen, dass sie hier die Kinderrechte massiv verletzt. Unserer Stiftung ist nicht daran gelegen, weiter zu trennen, sondern wir wollen das Verbindende suchen. Wir möchten, dass wir diese Zustände und den Umgang mit den Kindern, ihren Status als Menschen, die abgeschoben werden, verbessern und dass sie in den Genuss der Kinderrechte kommen. Das ist für uns ein sehr wichtiger Prozess, den wir jetzt auch angehen.

Vorsitzende: Vielen Dank, lieber Romeo Franz, für diese sehr eindrückliche Schilderung. Ich gebe jetzt an Sie, Herr Mathias Hamann, weiter. Sie sind in der Kruppstraße in Berlin. Sie haben auf jeden Fall die Leitung für die Notunterkünfte bei der Berliner Stadtmission inne.

Mathias Hamann (Leitung Notunterkünfte für Flüchtlinge, Berliner Stadtmission): Liebe Vorsitzende, liebe Anwesende, vielen Dank für die Einladung. Mich freut besonders, dass Sie uns eingeladen haben, um tatsächlich ein bisschen aus der Praxis zu erfahren, denn mir ist auf vielen Konferenzen immer wieder aufgefallen, dass es oft Leute gibt, die sich sehr gut kennen und in immer wieder gleichen Gesprächskreisen auftreten. Wenn es gut läuft, dann sind mal ein oder zwei Geflüchtete dabei, die als Beispiele herhalten, aber das Thema ist ja doch ein bisschen umfassender. Ich habe meinen Vortrag ein bisschen gegliedert und würde kurz als Einordnung über unsere Ressourcen und über unser Umfeld reden und dann ein paar Beispiele aus der täglichen Arbeit bringen.

Zur Einordnung: Im November 2014 habe ich angefangen, die Notunterkunft für Flüchtlinge der Berliner Stadtmission in der Kruppstraße zu leiten. Das ist eine Traglufthalle, die als Notunterkunft konzipiert war, um die Verhältnisse, die im LA-GeSo ein Jahr später geherrscht haben, abzufedern; d. h. sie war für Leute gedacht, die ein bis drei



Tage da sein sollten, wenn sie z. B. am Freitagabend im LAGeSo ankamen und dann nicht mehr weiter verteilt werden konnten, so dass sie übers Wochenende einen Ort zum Bleiben hatten, um dann am Montag „weiterverarbeitet“ zu werden. Das hat ein paar Monate geklappt, aber im Sommer 2015 haben Sie alle die Zustände in Berlin erlebt, als immer mehr Notunterkünfte aufgemacht werden mussten. Wir haben „Notunterkünfte“, die aber de facto Menschen schon für Monate beherbergen. In der Notunterkunft können wir an vielen architektonischen Dingen tatsächlich sehr wenig oder fast gar nichts ändern. In der anderen Notunterkunft in Spandau, für die ich verantwortlich bin, haben wir keinerlei Baumöglichkeiten; in den Bausitzungen sitzen wir dann immer passiv herum und erleben, wie die von Berlin beauftragten Firmen, Organisationen oder nachgeordneten Institutionen das managen. So hatten wir als Beispiel für unsere Notunterkunft in Spandau im Januar Sanitärcontainer beschafft. Das war im Januar 2016 schon ganz schön schwierig, wir haben es trotzdem geschafft. Diese standen dann bis Anfang August bei uns vor der Einrichtung in Spandau und wurden nicht hereingeschafft und nicht angeschlossen, obwohl es entsprechende Schreiben des Gesundheitsamtes gab, dass sich das zu ändern habe, inklusive Qualitätsbeschwerden – und wir als Einrichtung konnten sehr wenig ändern.

Viele wissen auch nicht, und das ist wichtig zu wissen, dass wir zumindest in Berlin sehr oft mit befristeten Verträgen arbeiten, was sich auch auf unsere Mitarbeiter auswirkt. Aktuell werden in allen Bereichen Sozialarbeiter gesucht, es gibt viele Projekte mit einer Förderzusage für ein, zwei, drei, vier Jahre etc. Wir können immer nur Verträge für ein halbes Jahr oder so anbieten, denn so lange läuft die Zusage dafür, dass wir Betreiber der Unterkunft sind. Das führt dazu, dass es wirklich schwer ist, z. B. Sozialarbeiter zu bekommen. Wir merken in sehr vielen Bereichen, dass die Gesellschaft von uns Integration erwartet, aber wir haben in unseren Stellenvorgaben, die uns das Land Berlin macht, keine Pädagogen vorgesehen. Es gibt eine Heimleitung, Verwaltung, Wirtschaftskräfte und je nach Bedarf in der Einrichtung einen Hausmeister, es gibt Sozialarbeiter und es gibt Kinder- und Jugendbetreuung. In der Praxis ist es aber so, dass man Kinder und Jugendliche nur betreuen kann, wenn man auch die Erwachsenen

betreut. Wir widmen dann unser Personal um und beauftragen einige damit, diese Integrationsleistung für Erwachsene zu erbringen, um z. B. mit einer Mutter ins Familienzentrum 150 Meter um die Ecke zu gehen, weil es dort eine interkulturelle Krabbelgruppe gibt etc. Wenn wir einem Besuch erzählen, dass wir Psychologen im Team haben, finden das immer alle ganz toll, aber man muss wissen, dass diese in keinem Stellenplan vorgesehen sind, und es dauert zumindest in Berlin ewig, diese zu bekommen. Wir haben unsere Psychologen dann bei den Sozialarbeitern „versteckt“. Ich hoffe, dass niemand vom Landesamt für Flüchtlinge dieses Wortprotokoll liest. Aber anders kann man tatsächlich nicht arbeiten, weil man beispielsweise Eltern mit Suizidgedanken hat, Eltern, die hoch traumatisiert sind, die sich nicht um ihre Kinder kümmern können etc. Aufgrund der Schwierigkeit, Sozialarbeiter zu bekommen, braucht man eine Unterstützungsstruktur, denn wenn jemand frisch von der Uni kommt, gerade seinen Bachelor gemacht hat und vielleicht 21/22 Jahre alt ist, und dem erzählt eine Mutter, ein Vater in der Beratungsstunde von Suizidgedanken, dann ist das für ihn ein ganz großes Kaliber. Da braucht man eine Unterstützungsstruktur, z. B. Psychologen.

Das Problem, dass man das Essen nicht auf das Zimmer nehmen darf, haben wir in unseren Einrichtungen auch, d. h. wir müssen unsere Bewohner auch davon abhalten, Essen in ihre Schlafkabinen zu nehmen. Auch unsere Schlafkabinen haben Vorhänge, auch unsere Schlafkabinen sind nach oben offen, das hat alles z. B. mit Brandschutz zu tun. Wenn es abgeschlossen wäre, dann könnte ein Raucher 300 bis 1.000 Leute gefährden, weil es eben eine Notunterkunft ist. Wenn Leute Essen aufs Zimmer mitnehmen, dann gibt es schnell Ungeziefer und Ratten. Das tun nicht viele, aber es reichen schon einige wenige, und dann kommt das Gesundheitsamt usw. Das sind alles Herausforderungen, mit denen man umgehen muss.

Nachdem ich Ihnen ein bisschen zum Thema Ressourcen in der Unterkunft erzählt habe, würde ich gerne auf die bezirkliche Unterstützungsstruktur eingehen. Im Laufe der Zeit ging es hinsichtlich Willkommensklassen und Beschulung



zumindest in den Unterkünften, für die ich verantwortlich bin, besser. So hatten wir im Frühjahr vor allen Dingen in Spandau sehr stark damit zu kämpfen, dass unsere Kinder keine Schulplätze bekommen haben, das ist jetzt wesentlich besser geworden. Das hat auch damit zu tun, dass es einfach nicht mehr so hohe Zugangszahlen gibt. In Berlin haben wir ungefähr 800 neue Geflüchtete pro Monat, d. h. die Zugangszahlen halten sich sehr in Grenzen, und die Bezirke kommen hinterher, entsprechende Schulplätze zu schaffen. Es gibt aber je nach Bezirk und Lage ganz große Unterschiede. Hier in Mitte gibt es den Kollegen Mutlu, und wir merken, dass in Mitte z. B. Unterstützungs- und Helferstrukturen und auch die Angebote wesentlich vielfältiger sind als in einem Randbezirk wie Spandau, was sich dann z. B. auf die Betreuung und ähnliches auswirkt. Wir stellen auch eine politische Auswirkung fest, weil es unterschiedliche politisch-ideologische Vorstellungen gibt. Ein Beispiel: Als wir in Spandau eine sehr hohe Quote von Nichtbeschulungen hatten, gab es seitens des Bezirks und auch des Senats für Bildung, Jugend und Familie die Überlegung, eine Beschulung in der Einrichtung stattfinden zu lassen – also eine Art Erstbeschulung –, und die Kinder dann, wenn ihr Niveau in Deutsch angehoben ist, in andere Schulklassen zu bringen. Da hat man sich monatelang nicht geeinigt, weil es zwischen Bezirk und Senatsverwaltung hin und her ging. Die Leidtragenden waren die Kinder, die nicht zur Schule gegangen sind. Ich kann ja beiden Vorschlägen etwas abgewinnen, aber dass einfach Monate nichts passiert, dem kann ich gar nichts abgewinnen. Sowohl das Konzept von Willkommensklassen außerhalb der Einrichtung als auch zeitlich terminierte und begrenzte Erstbeschulung, so dass die Kinder dann mit einem entsprechenden Deutschniveau auf eine lokale Schule gehen können, finde ich gut, beides ist wichtig und gut für die Kinder – aber Monate ist nichts passiert. Ich sage das auch deswegen, weil wir alle nicht wissen, wie sich nun Herr Erdogan entscheidet und ob sich die Situation noch einmal ändert.

Zumindest in Berlin haben wir in den Unterkünften offiziell keine Vorgaben für Sprachmittler. Man will immer die „eierlegende Wollmilchsau“, also am besten den männlichen, Arabisch, Farsi und Deutsch sprechenden Sozialarbeiter, der sich um alles kümmert – nur, den gibt es extrem selten. Das

führt dann dazu, dass man sich überlegt, wo man den Sprachmittler herbekommt. Viele Leute, die Sprachmittlung machen, sind keine offiziellen Dolmetscher, sondern sie sprechen halt Arabisch und Deutsch und sind vielleicht auch selbst vor drei Jahren als Flüchtling nach Deutschland gekommen und ähnliches. Sie helfen bei sehr vielen Sachen und sind sehr wichtig; es ist immer eine große Managementfrage, wo man sie „hinpackt“. Stelle ich einen Sprachmittler ein, so habe ich z. B. weniger Leute, die sich um Kinder und Jugendliche kümmern, weil die Personalkapazität einfach begrenzt ist. In der kommunalen, in der bezirklichen Betreuung wirkt sich das massiv aus, weil z. B. viele Ärzte ohne Sprachmittler keine Termine machen wollen – sie wollen also einen Sprachmittler, den ich offiziell nicht mal habe. Wenn Sie sich mit dem Asylverfahren ein bisschen auskennen, dann wissen Sie, dass die Leute solange in der Notunterkunft waren oder sind, dass ihre Asylverfahren abgelaufen sind, sie also z. B. anerkannt sind und dann in der Zuständigkeit des Jobcenters sind, und auch dort gibt es kaum Sprachmittler. Ich sage das deswegen – auch wenn es wenig mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat –, weil es die Erwachsenen betrifft, die immer für die Kinder und Jugendlichen zuständig sind. Auch da gibt es entweder die Anfragen an die Integrationslotsen der Bezirke – aber auch da gibt es manchmal keinen, der Urdu spricht – oder die Ansage an die Einrichtung, jemanden mitszuschicken. Sie können sich ja vorstellen, dass ein Termin beim Amt manchmal drei, vier Stunden dauert, d. h. der Sprachmittler, selbst wenn ich ihn mitschicke, steht dann der Einrichtung und den dortigen Bedarfen nicht zur Verfügung.

Man soll ja nicht immer klagen – Berlin hat z. B. Anfang des Jahres sogenannte Med-Punkte in großen Einrichtungen eingerichtet, und das läuft gut. Med-Punkte bedeutet, dass z. B. eine Unterkunft wie unsere in Spandau über einen Kooperationsvertrag seitens der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit einem Krankenhaus von der Senatsverwaltung Sprachmittlung für Arztgesprächstunden etc. bezahlt bekommt. Das heißt, dass die Gesundheitsversorgung in der Einrichtung stattfinden kann, viele Gespräche stattfinden können und die Leute von einem individuellen Sprachmittler betreut werden können. Das ist wichtig, wenn beispielsweise eine alleinerzie-



hende Mutter mit einem Kind zu einem Arzt gehen muss, denn dann kümmert er sich um ihre anderen zwei Kinder. Das ist schon ein sehr großer Fortschritt, für den wir auch sehr dankbar sind.

Nach dem Einblick in die Einrichtungsressourcen und in die bezirklichen Ressourcen möchte ich einen Einblick in die Bewohnerschaft geben. Das größte Thema, das jede Unterkunft hat – wir tauschen uns auch ein bisschen aus –, ist die elterliche Aufsichtspflicht. Es gibt einige Eltern, die das gut hinkriegen und es gibt sehr viele, die damit Probleme haben und einige, die richtig Probleme haben. Wir hatten vor kurzem eine alleinerziehende Mutter mit sechs Kindern, die einen Behördentermin machen musste. Wer kümmert sich um die Kinder? Da krabbelt dann ein Zweijähriges irgendwo lang und die Kollegen müssen dann schauen, wie man das hinkriegt. Irgendwann wird dann das Jugendamt mit einer Kinderschutzmeldung eingeschaltet. Aber das sind alles Dinge, die Zeit kosten. Da sind wir wieder bei dem Thema Integrationspädagogen oder Pädagogen, weil so ein Sozialarbeiter kümmert sich darum, dass der Krankenhausermin gemacht wird, dass eine Familienzusammenführung stattfindet, berät und organisiert Beratung zum Asylverfahren usw. Eine Gruppeninformationsveranstaltung zum Thema „das ist Aufsichtspflicht in Deutschland, das müssen Sie auch für Ihre Kinder beachten, so funktioniert das hier, wenn sie in der Schule oder Kindergarten sind“ ist unglaublich schwer zu organisieren, denn das läuft immer außen vor. Alle sind glücklich, wenn man so etwas macht, aber man muss einfach wissen, dass es im Alltagsgeschäft ziemlich schwer unterzubringen ist. Unterbringung macht die Bewohner in der Tendenz passiv – das muss man einfach sagen –, wenn einem vorgegeben ist, wo man wie lange irgendwo schläft, was es zu essen gibt etc. Dennoch versuchen wir die Leute zu aktivieren, und das ist eine große Herausforderung. Da haben wir Unterschiede zwischen Kindern und Jugendlichen sowie zwischen Kindern und Erwachsenen. Bei einem Spielangebot für Kinder sind die Kids sofort da und dann wird da etwas gemacht. Biete ich eine Informationsveranstaltung für Erwachsene, um einen Job, eine Wohnung zu finden, dann braucht man sehr viele persönliche Beziehungen zu den Bewohnern, damit sie kommen und sich das anhören und auch aufnehmen. Die Mitmachquote

hängt auch stark davon ab, ob sie eine Betreuung haben. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Unsere Bewohner wollen natürlich mehrheitlich eine Wohnung, sie wollen raus aus unserer Unterkunft, und ich kann das extrem gut verstehen. Unsere ganze Arbeit ist auch stark darauf fokussiert, dass das möglich ist. Ich mache jede Woche am Dienstag mit unseren Bewohnern in Spandau eine Infoveranstaltung genau zu diesem Thema, wie finde ich eine Wohnung und wie finde ich Freunde. Wir haben gestern eine Informationsveranstaltung dazu gemacht und drei Sprachkaffees in Spandau vorgestellt. Unsere Praktikantin wird nächste Woche am Dienstag zur gleichen Zeit die Leute abholen – und ich bin mir ziemlich sicher, dass von den 31 Leuten, die die letzten zwei Wochen da waren, ungefähr fünf dabei sein und mitgehen werden. Das ist wichtig zu wissen und das ist kein Vorwurf an die Menschen; es geht mir darum, zu zeigen, warum Personal und eine persönliche Betreuung an der Stelle so wichtig ist. Sie können Flyer in Deutsch oder Englisch und in Arabisch oder Farsi aufhängen – die Leute kommen, wenn sie einem persönlich glauben und eine persönliche Beziehung besteht. Ich sage das deswegen, weil es sehr viele Beratungs- und Betreuungsangebote außerhalb der Einrichtung gibt. Die Idee dahinter ist, dass die Bewohner aus der Unterkunft herauskommen sollen, und das ist ganz toll – sie funktioniert nur nicht für die Leute, die sie wirklich erreichen wollen. Bei uns in der Einrichtung gibt es so drei Gruppen von Flüchtlingen: es gibt die Megafitten, die es schon nach zwei Wochen in Deutschland irgendwie geschafft haben, schwarz einen Job zu bekommen. Davon gibt es immer mehr. Wir haben Leute, die stehen nach einem Jahr in Deutschland um 2.30 Uhr morgens auf und tragen Ihre Briefe bei der Deutschen Post aus, was ich unheimlich beeindruckend finde. Dann gibt es eine große Gruppe an Leuten, die das machen, was man halt machen muss – Behördentermine, Integrationskurs; diese muss man mal mehr, mal weniger an die Hand nehmen etc. Dann gibt es eine Gruppe von Menschen, die ein bisschen in ein Loch fallen, sei es, weil sie traumatisiert sind, sei es, weil ein bisschen die Perspektive fehlt, sei es auch, weil eine Struktur fehlt. Ich habe vor zwei Wochen mit einem 19-jährigen Syrer gesprochen, der seinen Bruder beim Kampf gegen den IS verloren hat, er ist hier mit 19 Jahren völlig alleine und fällt aus allen Strukturen heraus. Um ihn



müsste man sich mindestens zwei Tage kümmern. Deswegen sage ich, dass das Personal so wichtig ist. Ich sage das deshalb, weil viele Gelder der Ministerien und der Bezirke sehr oft sehr schnell an Träger außerhalb der Einrichtungen gehen, die man schon kennt. Meine Bitte und mein Hinweis an Sie – ich weiß nicht, ob ich da am richtigen Ort bin, aber vielleicht ist das höchste Haus der richtige Ort: Versuchen Sie möglichst Programme zu machen, die irgendwie in einer Einrichtung anfangen – sie müssen nicht immer nur dort, aber regelmäßig in Einrichtungen stattfinden – und die die Leute dort abholen und hinausbegleiten. Das ist sehr wichtig, denn wenn die Leute draußen sind, gehen die Probleme weiter – GEZ-Anmeldung, Internetanmeldung oder Schulanmeldung. Wenn man nach einem sechsmonatigen Asylverfahren eine Wohnung hat, ist man noch lange nicht fähig, sich in einem fremden Land mit den ganzen Gesetzen etc. auszukennen und damit umzugehen. Gerade vor dem Hintergrund von Kinder- und Jugendschutz ist es meines Erachtens sehr wichtig, eine kontinuierliche Betreuung zu organisieren.

Vorsitzende: Herzlichen Dank allen für die Schilderungen. Gibt es Fragen von Eurer Seite? Da sind wir alle erstmal sprachlos. Ich werde jetzt versuchen, das etwas zusammenzufassen. Es ging ja um die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in den Unterkünften. Dazu wollte ich sagen, dass ich selbst in Bamberg und in Manching war. Ich muss auch ehrlich sagen, dass ich solche Zustände in Deutschland, in Bayern nicht erwartet habe, das ist wirklich ganz unglaublich. Ich fand auch die Schilderungen aus den Unterkünften sehr gut. Ich bin da immer noch etwas sprachlos – die Menschen liegen da auf Plastikmatratzen mit diesen Decken, diesen Kissen. Die Kinder werden auch nicht in Deutsch unterrichtet, weil sie gar nicht Deutsch lernen sollen, sie werden Englisch unterrichtet, auch wenn sie es nicht können. Die Verpflegung haben Sie alle angesprochen, diese wird überall kritisiert. Es sind oft ganz kleine Dinge – jetzt schau ich zum Ministerium – wie eben das Essen für die Kinder, da könnte man etwas ohne große Mittel mit gutem Willen ändern, zum Beispiel, dass man etwas mitnehmen kann. Jetzt gebe ich an Dich weiter.

Abg. **Norbert Müller** (DIE LINKE.): Zunächst an Frau Kittel und Herrn Bär: Die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie haben wir hier Anfang des Jahres schon relativ viel diskutiert. Ich weiß, dass es Aufnahmegesetze gibt, die die EU-Aufnahmerichtlinie zur Grundlage genommen haben – das ist nämlich in Brandenburg der Fall – und das auch in den Details zumindest versuchen. Ich weiß auch, was das kostet und dass das für die Länder nicht leicht ist und dass der Bund, glaube ich, ungefähr 27 Prozent der Kosten übernommen hat. Das ist auch nur ein Anfang gewesen, um das mal positiv auszudrücken. Mich würde interessieren, inwiefern Sie die Erwartung haben, dass sich mit einer Umsetzung der zweiten Aufnahmerichtlinie in den Gemeinschaftsunterkünften etwas ändern würde. Ich kann mich noch gut an den Film „Le Heim“ erinnern, der bundesweit ein bisschen für Aufsehen gesorgt hat. Er wurde im Landkreis Waldsiedersdorf in Märkisch-Oderland, da bin ich groß geworden, gedreht. Das war eine alte NVA-Kaserne im Wald, früher waren dort Nachrichtentruppen und der Geheimschutz versteckt. Die nächste Busstation war sechs Kilometer entfernt, und es gab einen Schulbus, der zweimal täglich verkehrt ist, einmal morgens, einmal abends. Die dortigen Zustände waren ein Desaster, da braucht sich eine Flüchtlingsunterkunft im Libanon nicht dahinter zu verstecken. Das ist 15 Jahre her, sie ist inzwischen zugemacht worden – aber es gibt heute ganz viele davon, die wieder aufgeblüht sind und genauso aussehen. Insofern würde mich schon die Einschätzung interessieren, inwiefern wir auf rechtlicher Ebene überhaupt etwas ändern können, so dass das unten ankommt. Denn das ist ja auch ein großer Geschäftsbereich geworden, mit dem man viel Geld verdient – Catering, Unterbringung, Container herstellen, Zelte verkaufen, was auch immer, womit man im letzten Jahr auch Geld machen konnte. An Herrn Franz: Beate Walter-Rosenheimer hat von dieser ARE berichtet und war ganz aufgebracht. Wenn man sich das im Detail anschaut, würde mich schon die rechtliche Absicherung interessieren. Dass das landesrechtlich so in Ordnung ist und dass man die Leute so unterbringen kann, mag ja noch legal sein, das heißt aber nicht, dass jede Handlung da drinnen legal ist. Also an den hygienischen Standards und an der Ernährungssituation hätte ich schon erhebliche Zweifel. Es gibt ein Kinderschutzgesetz, das in Deutschland auch für diese



Kinder gilt. Inwiefern können Sie einschätzen, dass dort möglicherweise bereits bestehende bundesgesetzliche Regelungen schlichtweg gebrochen werden, so dass man an die Einrichtung selbst herankommt? Es mag zwar legal sein, die Leute in diesem Lager zur Abschiebung festzuhalten, das heißt aber nicht, dass damit gleich jede menschenunwürdige Handlung mit legitimiert ist, daran hätte ich schon Zweifel. Vielleicht haben Sie ein paar Vorschläge für Möglichkeiten des Einwirkens.

Abg. **Susann Rührich** (SPD): Vielen Dank für Ihre eindrücklichen Schilderungen, die ja nur den Blick auf die Kinder, die es in die Flüchtlingsunterkunft geschafft haben, legen. Uns erreichen aber auch ständig Berichte und Hilfeschreie von Menschen von Syrien auf dem ganzen Weg bis hierher, die nicht in einer Unterkunft sind und mit ihren Rechten nicht zum Zuge kommen. Ich muss immer aufpassen, nicht einfach nur in Betroffenheit und Wut auszubrechen – aber eigentlich ist das, glaube ich, die angemessene Reaktion. Trotzdem müssen wir uns natürlich überlegen, an welchen Stellen wir etwas ändern müssen. Wenn Sie vielleicht jeweils eine Einschätzung geben können, was aus Ihrer Sicht tatsächlich hilft. Wir sind uns, glaube ich, einig, dass wenn Kinderrechte im Grundgesetz stünden, sich auch die Asylgesetzgebung und alles andere nachfolgend bis hin in alle Bundesländer und Kommunen daran ausrichten müssten. Das ist aber aus meiner Sicht ein zu langer Weg, um nur darauf zu setzen. Dafür haben wir im Moment leider nicht die Mehrheiten, auch wenn sich die Justizminister aller Länder letzte oder vorletzte Woche wieder dafür ausgesprochen haben, es endlich zu tun. Nichtsdestotrotz stelle ich mir die Frage, an welcher Stelle noch gesetzliche Handlungsbedarfe sind. Aber selbst wenn es im Gesetz steht, gibt es ja immer noch die Frage, wer es umsetzt, wie es interpretiert wird, wie es vor Ort gemacht wird und wie das eingehalten wird usw. Da würde mich Ihre Einschätzung interessieren, wo aus Ihrer Sicht die Stellschrauben auf Landes-, auf Bundesebene oder in den Einrichtungen sind, an denen man ansetzen kann, um diese Zustände im Sinne der Kinder zu ändern.

Vorsitzende: Wir sind jetzt in der Zeit schon ziemlich weit, wir haben noch zehn Minuten,

maximal eine Viertelstunde. Wir haben schon einen neuen Gast, herzlich willkommen. Wir sind in zehn Minuten, 15 Minuten mit unserer Runde durch, und ich gebe jetzt das Wort an Sie, um zu antworten.

Claudia Kittel (Leiterin der Monitoring-Stelle für die UN-Kinderrechtskonvention): Dann antworte ich zunächst auf die Frage zur EU-Aufnahmerichtlinie. Ich denke, dass wir einen größeren Hebel hätten, wenn wir überlegen würden, inwieweit nicht die Standards der Kinder- und Jugendhilfe wirklich für alle Kinder in Deutschland zugänglich gemacht werden sollten. Da ist zumindest ein Gesetz, das als der für Kinder und Jugendliche zuständige Ort wahrgenommen wird. Wir haben in unserem Haus immer wieder diskutiert, warum eigentlich die Schutzstandards für Kinder und Frauen und die Standards für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht auch für Unterkünfte gelten sollten. Wir wissen, dass hier die Kinder von ihren Eltern begleitet sind, aber dennoch halten wir viele der Aspekte, die normalerweise für eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gelten, auch für die Einrichtungen, in denen sich Kinder mit ihren Eltern aufhalten, für einen guten Leitfadens. Dann würden sich auch einige Probleme im Hinblick auf den Zugang zu Kita und dergleichen klären. Wir hören immer wieder, dass gerade die Kinder und Jugendlichen, die nicht zur Schule und nicht zur Kita gehen, dann praktischerweise auch als Sprachmittler für ihre Eltern fungieren müssen. Das sind Rollen, die diese Kinder eigentlich nicht einnehmen sollten. Wir haben gehört, dass Kinder unbetreut sind, weil die Eltern ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommen, da sie Behördengänge machen. Auf unsere Abfrage bei den Kultus- und Sozialministerien haben wir immer wieder die Antwort erhalten, dass man den Kitazugang für nicht so dringend notwendig halte, da die Eltern ja Zeit hätten und ihre Kinder betreuen könnten. Das ist angesichts all der Behördengänge, die hier anstehen, einfach keine richtige Einschätzung. Es geht um eine Gleichstellung der Kinder entsprechend der Konvention, also deutscher und geflüchteter Kinder, die sich auf deutschem Hoheitsgebiet befinden, unabhängig von ihrem Status, und um Standards der Kinder- und Jugendhilfe, die hier für alle gleich zugänglich sind. Die Jugendhilfe bietet genau all diese Punkte: Zugang



zur Schule, Ausbildung, alle Hilfen zur Erziehung. Wir haben ja ein breites Spektrum, das weit über den Schutzstandard hinausgeht. Wenn die Kinder nicht betreut sind, dann wird das Jugendamt hinzugezogen – das muss anders sein, das Jugendamt muss schon vorher aktiv auf die Einrichtungen zugehen. Wir wissen auch um die Ausstattung der Jugendämter und welche Mehrbelastung das bedeutet, aber das sind die Stellschrauben, an denen man arbeiten könnte. Hier müsste der Bund auf die Länder einwirken und den Schutz aller Kinderrechte, auch der Beteiligungsrechte und des Rechts auf Bildung und andere Bereiche in den Blick nehmen.

Romeo Franz (Geschäftsführer der Hildegard-Lagrenne-Stiftung): Ich würde nicht nach mehr Gesetzen schreien, ich nehme jetzt mal Bayern als Beispiel. Wie ich gestern mitbekommen habe, hat Herr Seehofer unterzeichnet, dass die Kinderrechte in die bayerische Verfassung kommen. Er ist damit einverstanden, aber das Sozialministerium macht da nicht mit. Das bedeutet, dass die schönsten Gesetze nichts nutzen, wenn man nicht befürchten muss, dass man tatsächlich belangt wird, wenn man diese Gesetze nicht umsetzt. Das sehe ich jetzt auch bei unserer Fachaufsichtsbeschwerde – man wiegelt ab, legt das zur Seite und macht einfach weiter. Bei diesem Thema brauchen wir in der Gesellschaft, auch in der Politik und in Institutionen sehr viel mehr Sensibilisierung. Diese Menschen, diese Kinder, von denen wir hier reden, werden sehr oft aus politischen Gründen benutzt, es wird Politik mit ihnen gemacht, um Wählerstimmen zu bekommen, das passiert leider. Die AREs waren für 1.500 Menschen ausgelegt, man musste die Menschen aus dem ganzen Land „hinkarren“, damit man überhaupt jemanden drin hatte. Die Kinder waren vorher in die Regelschule gegangen, alle haben berichtet, dass es ihnen vorher besser gegangen sei, sie konnten in die Schule gehen, das war irgendwie Normalität. Man nimmt die Kinder dort raus, und was passiert? Sie dürfen nicht mehr in die Schule gehen, ihnen werden die Kinderrechte tatsächlich genommen. Aus welchem Grund?

Ich bin aufgrund dieser Studie nach Serbien und in den Kosovo gefahren, um mit Rückkehrern zu sprechen und habe dabei Dinge erfahren von

Menschen, die aus Bayern und aus anderen Ländern abgeschoben worden waren. Da war z. B. eine Familie, die früh morgens abgeschoben wurde, nach Karlsruhe gebracht wurde, um rückgeführt zu werden, der sämtliche Geld weggenommen wurde, selbst eine alte Playstation eines Kindes. Die Leute wurden in den Flieger gesetzt und dann nach Belgrad geschickt. Sie kamen dort ohne einen Cent an, um einen Telefonanruf zu tätigen. Das ist abgesichert. Die deutsche Polizei hat den Menschen das restliche Geld weggenommen, um die Kosten der Rückführung zu decken, zum Teil wenigstens. Die Leute sind dann in Belgrad und wissen weder ein noch aus. Wo kommen sie mit den Kindern unter? – unter einer Brücke. Was passiert jetzt mit den Kinderrechten? Sie haben keine Rechte mehr. Und wir sorgen noch dafür, dass sie keine Rechte bekommen. Können wir im Hinblick auf dieses Verhalten tatsächlich von Kinderrechten sprechen und dass wir sie schützen wollen, wenn wir so etwas zulassen? Wir sind Europäer, wir tragen das ja ganz hoch auf unseren Fahnen: „Wir sind Europäer“. Das ist auch Europa, auch wenn es kein EU-Mitgliedsstaat ist. Aber was passiert mit den Menschen dort? Die Kinder im Kosovo und in Belgrad sprechen Deutsch, so wie wir und haben keine Perspektiven mehr. Sobald sie die Möglichkeit haben, werden sie wieder nach Deutschland zurückkommen. In der ARE Bamberg erhalten sie keinen Deutschunterricht, sie sprechen aber Deutsch, und bekommen Englischunterricht – für was eigentlich? Sie sprechen Deutsch, sie werden auch wieder hierherkommen, wir sollten uns von der Illusion verabschieden, dass diese Menschen nicht mehr kommen. Sie suchen andere Wege, um hierher zu kommen, weil sie dort dem Hungertod entgehen wollen – ganz einfach, so sieht es aus. Wenn wir nicht dafür sorgen, dass unsere Regierungen sensibel genug sind, Kinderrechte anzuerkennen – braucht man dann weitere drei, vier Gesetze, wenn wir es schon hier nicht schaffen? Die Kinderrechtskonvention wurde von Deutschland 1992 zum Teil anerkannt, erst 2010 wurde sie von der Bundesrepublik Deutschland voll angenommen – das ist jetzt sechs Jahre her. Aber wenn wir schauen, dann wird hier gar kein Wert auf die Kinderrechte gelegt: Menschen ohne Bleiberechtsperspektive, Flüchtlinge haben keine Kinderrechte. So schaut es tatsächlich aus. Wir müssen uns überlegen, wie wir es fertigbringen, dass unsere Regierungen ausreichend



Sensibilisierung aufbringen und sagen: „Hier geht es um Kinder.“ Das kostet uns doch nicht mehr, wir haben doch eher einen Nutzen davon, wenn wir diese Kinderrechte auch anwenden und die Menschen daran partizipieren lassen.

Ich glaube, es liegt insgesamt an der Sensibilität, ich habe das am anderen Thema, am Antiziganismus festgestellt. Antiziganismus ist in Deutschland seit über 600 Jahren die stärkste Form des Rassismus, und wir kämpfen heute noch darum, dass Antiziganismus als genauso schändlich anerkannt und verurteilt wird wie der Antisemitismus – und es funktioniert kaum, es ist schwierig. Warum? Es ist auch dieser Kampf, die Situation der Menschen in diesem Heim, dass sie von anderen Personen, die dort leben, so stark diskriminiert und sogar geschlagen werden, und die Heimleitung nimmt das nicht als Antiziganismus wahr und schreitet nicht ein. Das finde ich erschreckend. Deswegen glaube ich, dass die Gesetze, die wir haben, ausreichen. Es geht nur darum, wie wir sie umsetzen und wie wir auch Landesregierungen dazu bringen, die Kinderrechte ernst zu nehmen. Deswegen müssen die Kinderrechte ins Grundgesetz, sie müssen in unsere Verfassung, das ist ganz wichtig. Das heißt aber noch lange nicht, dass man nicht auch weiterhin so mit ihnen umginge – das ist schade.

Mathias Hamann (Leitung Notunterkünfte für Flüchtlinge, Berliner Stadtmission): Ich würde mich dem gern anschließen, dass meines Erachtens unsere Arbeit wesentlich erleichtert würde, wenn Flüchtlingseinrichtungen einfach Teil des KJHG wären – ich habe mich in den letzten drei Wochen sehr viel mit Baunormen beschäftigt und bin da ein bisschen raus. Da möchte ich mich einfach Ihrem Vorschlag anschließen, das würde uns in der Unterstützungsstruktur und in den Dingen, die wir dann machen „müssen“ – wofür dann nämlich auch Geld da ist –, tatsächlich unterstützen, weil es dann z. B. auch viele Fördermittel gebe.

Ich bekomme alle zwei Wochen eine Fortbildung zum Thema „gegen rechts“, aber es gibt keine zum Thema „Abbau von Rassismus unter den Neuangekommenen“. Denn da kann ich auch Herrn

Franz zustimmen, auch wir haben Rassismusprobleme in der Unterkunft und wir erteilen regelmäßig Hausverbote, weil das tatsächlich einfach nicht geht, vor allen Dingen wenn Bewohner auf uns zukommen und sagen, wir fühlen uns da nicht mehr sicher. Da der Zugang über die zentrale Mittelmeerroute so groß ist, kommen viele Geflüchtete aus Afrika, und da sagen einige Bewohner, dass sie niemand aus Afrika in ihrem Zimmer haben wollen. Da sind wir auch wieder bei den Pädagogen, unsere Pädagogen führen dann Gespräche nach dem Motto, „das sagst du mir jetzt über die Afrikaner. Aber was sagen die Afrikaner über dich? Hilft uns das, in der Gesellschaft zusammenzuleben?“ Das sind Gespräche, die man führen muss. Da sind wir zum einen beim Thema Personal und zum andern bei den Fördermitteln zum Thema Abbau von Rassismus unter den Neuankömmlingen. Ich fände es ganz toll, wenn Sie dafür mehr Fördermittel vergeben würden.

Vorsitzende: Vielen Dank für Ihre sehr eindrücklichen Schilderungen und bewegenden Worte. Wir werden auf jeden Fall eine Stellungnahme dazu erarbeiten, die hier im Konsens erfolgt. Wir haben keine Möglichkeit, direkt zu handeln, das wissen Sie auch. Ich kann jetzt leider nicht hingehen und sagen, hier gibt's das und da das. Ich denke auch, dass wir viele Gesetze haben, es geht natürlich um die Anwendung. Oft wären es auch nur kleine Dinge, es geht gar nicht immer um das große Geld, es geht vielmehr auch um den politischen Willen, etwas zu verändern; in uns allen, die wir hier sitzen, haben die Kinder, die Jugendlichen Mitstreiterinnen. Ich danke ganz herzlich fürs Kommen und für die Zeit. Ich glaube, man sieht es auch, dass wir von den eindrücklichen Schilderungen sehr betroffen sind, obwohl wir uns viel damit beschäftigt haben. Ich wünsche einen guten Nachhauseweg, wir bleiben in Kontakt und hören voneinander.

Romeo Franz (Geschäftsführer der Hildegard-Lagrenne-Stiftung): Ich möchte mich bedanken, dass Sie sich die Zeit dafür genommen haben, dieses Thema zu beleuchten und für Ihr Interesse, das ist nämlich nicht selbstverständlich. Ich weiß es persönlich zu schätzen, wenn Sie hier sind und sich die Zeit dafür nehmen. Sie sollen eins wissen, dass wir – und ich glaube, da spreche ich auch für



meine Kollegen – in den Institutionen Menschen sind, die nicht das Trennende suchen, sondern das Verbindende. Das heißt, dass wir gemeinsam mit Ihnen Lösungskonzepte suchen möchten und Sie uns gerne in die Pflicht nehmen können.

Mathias Hamann (Leitung Notunterkünfte für Flüchtlinge, Berliner Stadtmission): Ich würde Sie gerne einladen, denn die Unterkunft in der Kruppstraße ist ungefähr 20 Minuten zu Fuß von hier aus. Da können Sie sich gerne an mich wenden und mal vorbeikommen.

Vorsitzende: Das machen wir sehr gerne, also ich mache es auf jeden Fall sehr gerne, mal sehen, ob wir einen gemeinsamen Termin finden. Danke für diese Einladung, danke auch für Deine Worte, Romeo. Ich weiß, dass es da nicht um Schelte der Politik geht, sondern um Zusammenarbeit. In diesem Sinne vielen Dank und Ihnen einen schönen Abend. Wir machen jetzt eine kurze Pause, damit ich unsere Referenten verabschieden kann, und dann machen wir weiter.

Schluss der Sitzung: 18.09 Uhr

Beate Walter-Rosenheimer, MdB
Vorsitzende